

An die Anwohner und Grundeigentümer  
des Oberdorfes Zeiningen  
Etappe 4

Möhlín, 11. Dezember 2024 / 6394/ ImR

6394\_P250\_OS08\_Etappe4\_ImR\_20241009\_KSL.docx

**Sanierung Oberdorf  
Information Baustelle  
Beginn Arbeiten Etappe 4 / 20. Januar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

**Voraussichtlich ab dem 20. Januar 2025** (je nach Wetterbedingungen) beginnen die Bauarbeiten in der Etappe 4 (siehe Abschnitt Beilage). Die Zufahrten zu den Liegenschaften im Baustellenbereich werden je nach Teilabschnitt / Fortschritt des Grabens nicht möglich sein. Der Graben für den neuen Sauberwasserkanal und für die neue Trinkwasserleitung wird von unten nach oben gebaut. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in zwei Teiletappen auszuführen gemäss Beilage.

Der Verkehr auf der ganzen Etappenlänge wird gesperrt (Ausnahme gilt für Anwohner und Zubringerdienst, soweit es die Arbeiten zulassen). Sollte die Zufahrt zu Ihrer Liegenschaft nicht mehr möglich sein, wird Ihnen das rechtzeitig durch die Baufirma mitgeteilt. Während den Bauarbeiten kann es zu sporadischen Behinderungen kommen, dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Durchfahrt beim Knoten wird über eine längere Dauer ebenfalls aufgrund der Arbeiten nicht möglich sein.

Das Fahrverbot über die Feldstrasse Gebiet Bachtele wird während der Dauer der Etappe für den Zubringerdienst von der Gemeinde aufgehoben.

Anwohner, welche bei sich nicht parkieren können, werden gebeten Ihre Fahrzeuge in den angrenzenden Strassenabschnitten zu parkieren (eine Durchfahrtsbreite von 3.5 m ist zu gewährleisten).

**Wichtig:**

LKW- Zufahrten (z.B. Anlieferungen Heizöl / Zügeldienst) sind ab dem 20. Januar 2025 bis Ende Etappe 4 nicht möglich oder direkt mit der Baustelle zu koordinieren.

### **Trinkwasseranschluss:**

Die Liegenschaften im Baustellenbereich werden während der Bauzeit durch provisorische Wasseranschlüsse mit Trinkwasser versorgt. Die Wasserversorgung wird vor Baubeginn bezüglich der provisorischen Wasseranschlüsse mit den betroffenen Eigentümern direkt in Kontakt treten.

Die Trinkwasser- Hausanschlüsse der einzelnen Liegenschaften werden zu Lasten der Gemeinde von der Hauptleitung bis 1 m über die private Parzellengrenze neu erstellt. Hierzu muss Ihre Wasserhausanschlussleitung bis rund einen Meter auf Ihr Grundstück bzw. bis zum Anschlusspunkt der alten Hauptleitung freigelegt werden.

Wenn Sie Ihre gesamte Trinkwasseranschlussleitung auf Ihrer Parzelle im Zuge der Arbeiten mit-sanieren möchten, bitten wir Sie mit der Bauleitung in Kontakt zu treten. Diese Kosten gehen zu Lasten Eigentümer (es sind ca. CHF 1'000.- pro Laufmeter Leitung zu veranschlagen). Wir bitten Sie, bis zum 20. Januar Ihren allfälligen Bedarf der Bauleitung zu melden, damit wir dies koordinieren können. Die zuständigen Unternehmungen werden dann auf Sie zukommen.

Sofern Ihr Hausanschluss noch keinen Hausanschlussschieber besitzt, wird dieser von der Gemeinde neu erstellt. Die entstehenden Kosten gehen gemäss Wasserreglement zu Ihren Lasten. Bestehende Schieber werden zu Lasten der Gemeinde ersetzt.

### **Schmutzwasseranschluss:**

Die Kanalaufnahmen Ihrer Anschlussleitungen zum Hauptkanal in der Strasse sind derzeit in der Auswertung. Anhand der Auswertung werden wir Sie über den Zustand informieren, wenn nicht bereits erfolgt und soweit Sie betroffen sind. Primär geht es von Seite Projekt darum, ob die Anschlussleitungen in der Strassenparzelle ersetzt werden müssen, falls die Leitungen in einem desolaten Zustand sind (innerhalb Strassenparzelle zu Lasten Projekt). Wenn die Leitungen mit Inlining saniert werden können (auf Ihrer Parzelle), haben Sie die Möglichkeit dies durch die Im-plexia zu Ihren Lasten zu einem späteren Zeitpunkt ausführen zu lassen.

### **Weitere Werke**

Auch die Elektra Zeiningen (Strom) und die R. Geissmann AG (TV) wird Sie fortlaufend, während den Arbeiten über allfällige Erneuerungen informieren.

Bei Fragen oder dringenden Transporten während der Bauphase können Sie sich an die Bauleitung oder an den Polier, welcher vor Ort ist, wenden.

Wir danken Ihnen im Voraus für das von Ihrer Seite entgegengebrachte Verständnis.

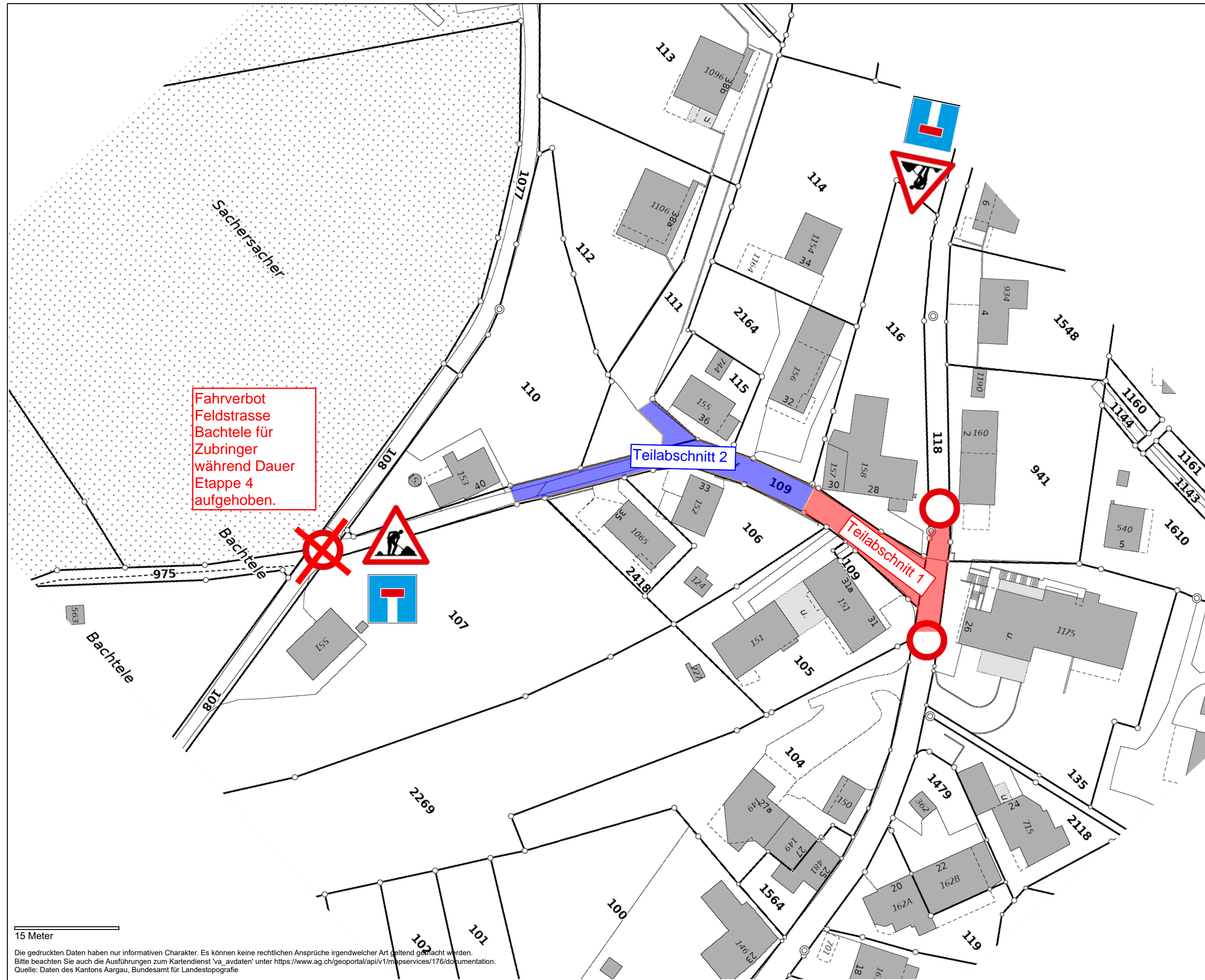
Freundliche Grüsse

Ingenieurbureau  
A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG

\_Beilage: Etappe 4 / Teilabschnitte

Kopie an:       - Bauverwaltung Zeiningen                   - Werkhof Zeiningen  
                  - D. Hunziker, Gemeindeschreiberin   - Blaulichtorganisationen  
                  - Implenia Schweiz AG, Basel           - GAF

Ihre Ansprechpartner:		
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Zeiningen / Kanzlei	061 845 89 00
BHU	KLS Ing. Müller Nicola	062 865 30 94
<b>Bauleitung</b>	<b>Aegerter &amp; Bosshardt AG, Imesch Reto</b>	<b>061 851 37 75</b>
Trinkwasser	Wasserversorgung, Sandro Soder	079 408 19 78
Baumeister	Implenia, Bauführer, Brosy Séverin	079 354 61 74
Baumeister	Implenia, Polier, Leutenegger Andreas	079 331 50 99
Installateur	Gebr. Meier AG Rheinfelden, Gürber Sascha	079 634 28 09



15 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.  
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'va\_avdaten' unter <https://www.ag.ch/geoportal/api/v1/mapservices/176/documentation>.  
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie

